

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Erwin Lotter, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Die Alterssicherung der Selbstständigen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Altersabsicherung der Selbstständigen ist gegenwärtig nicht ausreichend geregelt. Die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen hat in den letzten Jahren beständig zugenommen; von 4,2 Millionen im Jahr 2004 auf 4,5 Millionen im Jahr 2008. Für diesen Boom sind nicht die klassischen Freiberufler wie Anwälte und Ärzte oder traditionell selbstständig arbeitende Berufe wie Hebammen verantwortlich, sondern die zahlreichen Existenzgründungen im Dienstleistungssektor.

Dabei stieg die Zahl der so genannten Solo-Selbstständigen (Ein-Mann-Unternehmen) innerhalb von sieben Jahren um rund eine halbe Million auf über 2,3 Millionen. Darunter sind die unterschiedlichsten Berufe vertreten – z. B. Handwerker, Künstler, Journalisten, Ärzte, Taxifahrer, Landwirte, freiberufliche Lehrer. Die Solo-Selbstständigen stellen damit Ende 2008 bereits mehr als die Hälfte der 4,5 Millionen Selbstständigen in Deutschland. Die Spanne der Einkommen unter den Solo-Selbstständigen ist dabei breit. 37 Prozent der Solo-Selbstständigen verfügen laut Gutachten des Sozialbeirats 2007 über ein monatliches Einkommen von weniger als 1 100 Euro.

Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, dass auch die Selbstständigen eine soweit ausreichende Altersvorsorge betreiben, dass sie im Alter nicht auf die Grundsicherung angewiesen sind. Allerdings bestehen heute Regelungen, die die Selbstständigen beim Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge behindern. Eine umfassende Reform des Rechts der Altersabsicherung der Selbst-

ständigen muss daher die bestehenden Nachteile für eine ausreichende Absicherung der Selbstständigen beseitigen und die Selbstständigen zugleich zu einer ausreichenden Altersabsicherung verpflichten. Dabei sollen sie im Rahmen einer Pflicht zur Versicherung ein weitgehendes Gestaltungs- und Wahlrecht über ihre Form der Altersvorsorge haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Altersabsicherung der Selbstständigen zu verbessern, indem

1. Selbstständigen freigestellt wird, ob sie ihre Alterssicherung durch eine private Versicherung, eine freiwillige gesetzliche Versicherung oder Kombination aus beiden aufbauen möchten;
2. die Pflichtversicherung der selbstständigen Handwerker in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 6 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) und der Hebammen und Entbindungspfleger nach § 2 SGB VI aufgehoben wird;
3. andere existierende Formen der Alterssicherung von Selbstständigen unverändert fortbestehen können, insbesondere berufsständische Versorgungswerke;
4. den Selbstständigen der Zugang zur Riester-Förderung eröffnet wird;
5. der Schutz von Selbstständigen gegen Erwerbsminderung verbessert wird, indem bei der Riester- und der Basisrente eine volle Wahlmöglichkeit zwischen dem Schutz vor Erwerbsminderung und für Lebensstandardsicherung eingeführt wird;
6. die Benachteiligungen der Selbstständigen gegenüber Arbeitnehmern beim Pfändungsschutz der Altersvorsorge in § 850 ff. der Zivilprozessordnung beseitigt wird und für Selbstständige die gleichen Pfändungsschutzregeln wie für Arbeitnehmer bei privater Altersvorsorge eingeführt werden;
7. Selbstständigen die Möglichkeit eröffnet wird, die steuerliche Absetzbarkeit der geförderten Altersvorsorge wie einen Verlustvortrag in Folgejahren geltend zu machen;
8. nach Ablauf von fünf Jahren überprüft wird, welche Verbreitung die Alterssicherung bei Selbstständigen findet und gegebenenfalls weitere Schritte zur Verbreitung privater Altersvorsorge bei Selbstständigen eingeleitet werden.

Berlin, den 21. Januar 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion